



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 22.09.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Detlef Klucke
Herr Thomas Czesky
Frau Carola Hartfelder
Herr Lutz Lehmann
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Marita Marufke

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast, Dezernent I
Frau Kirsten Gurske, Beigeordnete u. Dezernentin II
Herr Matthias Fröhlich, SGL Schulverwaltung
Frau Andrea Staeck, Leiterin Volkshochschule
Frau Liane Sternberg, Koordinierende Lehrkraft 2. Bildungsweg

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gabriele Schröder
Frau Mandy Werner

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke
Frau Nicole Moskal
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Bericht zum zweiten Bildungsweg
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming 5-2884/16-II
- 8 Informationsvorlagen
- 8.1 Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 5-2871/16-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Miko Laschek, Einwohner aus Luckenwalde, bezieht sich auf die Prioritätenliste zum Investitionsbedarf, Nrn. 263 und 264, Baumaßnahmen Wasserwerk Luckenwalde. Er fragt, ob es sich um die Skatertreppe handelt.

Herr Dornquast antwortet, es ist vorgesehen, diese Treppe am Wasserwerk Luckenwalde dem Skaterweg anzupassen.

Weiter fragt Herr Laschek, ob Aufzüge mit Haltestellenansagen aufgerüstet werden – Barrierefreiheit, Nr. 183 der Prioritätenliste.

Herr Dornquast berichtet, diese Maßnahme ist im Rahmen des Kommunalen Investitionsfördergesetzes an den Schulen geplant. Es handelt sich dabei um das Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog. Der Aufzug am Gymnasium Rangsdorf ist im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau in Planung, der Aufzug am Gymnasium Ludwigsfelde ist fertiggestellt. Die Planung muss entsprechend den Erfordernissen der Schulbaurichtlinie, der Baugesetzgebung und den Anforderungen gerecht ausgeführt werden. Er weist darauf hin, dass das Bauvorhaben in der Prioritätenliste vorhanden ist, aber es durch eine politische Entscheidung des Kreistages eine Reduzierung der Maßnahmen geben wird. Daher steht noch nicht fest, ob diese Maßnahme auch stattfinden kann. Er weist darauf hin, dass seit 1992 die Pflicht besteht, dass in Personenaufzügen mit mehr als zwei Haltestellen die Haltestellen angesagt werden. In den Schulen mit neuen Aufzügen wird diese Vorschrift beachtet. Er sagt zu, den Hinweis an den Bereich Hochbau weiterzugeben.

Frau von Schrötter weist darauf hin, dass die dritte Frage zur Kindertagespflege in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fällt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau von Schrötter teilt mit, dass Herr Thier angeregt hat, eine Sitzung des Ausschusses auf Schloss Wiepersdorf stattfinden zu lassen. Sie schlägt eine Abstimmung des Ausschusses zur Verfahrensweise mit Außenterminen vor. Sie bittet die Mitglieder des Ausschusses sich zu positionieren, ob der Wille vorhanden ist, verschiedene Stätten des Zuständigkeitsbereiches aufzusuchen. Sie gibt dabei die mitunter langen Fahrwege zu bedenken.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Durchführung zumindest einer Sitzung jährlich an einer anderen Stätte im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses aus.

Frau von Schrötter schlägt vor, in jedem Jahr aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport einen Schwerpunkt zu setzen. Sie legt fest, die Sitzung des Ausschusses im Frühjahr 2017 auf Schloss Wiepersdorf durchzuführen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast weist auf die Terminvorschläge für das Jahr 2017 hin:

- Donnerstag, 26.01.2017
- Donnerstag, 30.03.2017
- Donnerstag, 01.06.2017
- Donnerstag, 28.09.2017
- Donnerstag, 16.11.2017.

Er führt aus, Schwerpunkt im 1. Halbjahr 2017 wird die Schulentwicklungsplanung sein. Sollte sich durch die Haushaltsdiskussion oder durch andere Themen weiterer Bedarf ergeben,

könnte noch ein Zusatztermin angesetzt werden. Die Terminplanung wird auch an das Staatliche Schulamt gegeben.

Frau von Schrötter ergänzt, seit der Zusammenlegung der Schulämter wurde der Ausschuss nur selten vom Staatlichen Schulamt begleitet, was natürlich auch am großen Zuständigkeitsbereich liegt. Sie empfiehlt, die Einladung für das nächste Jahr mit einer deutlichen Bitte und Aufforderung des Ausschusses zur Teilnahme des Staatlichen Schulamtes zu untersetzen, um eine Transparenz herzustellen.

Frau Hartfelder hält die Anwesenheit auch für die Schulentwicklungsplanung im nächsten Jahr notwendig.

TOP 6

Bericht zum zweiten Bildungsweg

Frau Sternberg, koordinierende Lehrkraft des zweiten Bildungsweges führt aus, dass der zweite Bildungsweg vor kurzem sein 10jähriges Bestehen gefeiert hat und am 28.08.2006 mit zwei 9. Klassen begann. Inzwischen haben 280 Teilnehmer die Fachoberschulreife, 45 die erweiterte Berufsbildungsreife und 64 die einfache Berufsbildungsreife erlangt. Ab dem Schuljahr 2007/8 wurden dann zwei 9. und zwei 10. Klassen gebildet. Eine 9. sowie eine 10. Klasse wurden vormittags, eine weitere 9. und 10. Klasse wurden am Abend beschult. In den Jahrgängen 2010/11 und 2011/12 war die Bewerberzahl für 10. Klassen so hoch, dass die Einrichtung einer dritten Klasse 10 erforderlich wurde.

Weiter führt sie aus, am Beginn des zweiten Bildungsweges gehörten die Lehrkräfte zur sportbetonten Oberschule Luckenwalde. Da durch die vier Klassen keine volle Lehrerstelle vorhanden ist, gehören ab Beginn des Schuljahres die Mitarbeiter des zweiten Bildungsweges zum OSZ. Das erleichtert die Schulorganisation, da der zuständige Schulrat für den zweiten Bildungsweg auch für das OSZ zuständig ist. Die am OSZ tätige Sozialarbeiterin ist zweimal wöchentlich im zweiten Bildungsweg vor Ort. Dieses Schuljahr startete mit insgesamt 73 Schülern und Schülerinnen, davon besuchen 39 die 9. und 34 die 10. Klasse. Zur Tradition ist es geworden, eine „Kennenlernwoche“ durchzuführen. Diese wird von der Volkshochschule organisiert und durchgeführt. Sie begrüßt die gute engagierte Zusammenarbeit mit der Leiterin Frau Staeck.

Frau Sternberg berichtet weiter, im vergangenen Schuljahr wurde die Verordnung für den zweiten Bildungsweg geändert. Veränderungen gibt es hinsichtlich der Aufnahmebedingungen für die Schülerinnen/Schüler und auch hinsichtlich der Unterrichtszeiten. Aufnahmevoraussetzungen sind, dass das 18. Lebensjahr erreicht wurde, die Schüler/Schülerinnen berufstätig sind oder mindestens sechs Monate berufstätig waren. Für Schülerinnen/Schüler der 10. Klasse muss ein Hauptschulabschluss bzw. die einfache Berufsbildungsreife vorhanden sein. Sie erläutert, als Berufstätigkeit werden auch eine geringfügig entlohnte Beschäftigung, Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes und Zeiten nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz oder dem Bundesfreiwilligendienstgesetz anerkannt. Die Führung eines Familienhaushaltes ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Wer die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, erhält einen Aufnahmebescheid und kann BAföG beantragen.

Ebenfalls verändert wurden im zweiten Bildungsweg die Unterrichtszeiten, vergleichbar mit einer Abendrealschule. Das bedeutet, der Unterricht findet am Abend statt oder reicht in den Abend hinein. Das ist eine Voraussetzung, um in den Ausbildungskatalog aufgenommen zu werden. Im vergangenen Jahr mussten im Ministerium die Unterrichtszeiten eingereicht werden. Die veränderten Unterrichtszeiten sind natürlich ein Problem für die jungen Mütter.

Frau Hartfelder fragt, bis zu welchem Alter ein Einstieg in den zweiten Bildungsweg möglich ist. Für sie ist auch unverständlich, dass am späten Nachmittag oder am Abend unterrichtet wird.

Frau Sternberg antwortet, das Mindestalter für den zweiten Bildungsweg beträgt 18 Jahre. Weiter erklärt sie, die Verlegung des Unterrichts resultiert aus einem Beschluss der Kultusministerkonferenz. Darin wird gefordert, in den einzelnen Bundesländern die Voraussetzungen für die Aufnahme anzupassen, da der zweite Bildungsweg eine Abendschule ist und als solche unterstützt wird.

Frau von Schrötter stellt fest, dass diese Maßnahme völlig gegen den Trend für die Lernfähigkeit von jungen Müttern ist. Sie gibt zu bedenken, dass dadurch Schulabgänger ohne Schulabschluss produziert werden, auch haben Schulabgänger der Förderschulen keine Chance, einen Schulabschluss zu erlangen. Sie kann nicht nachvollziehen, dass die Kultusministerkonferenz auf die Bildungshoheit der Länder Einfluss nehmen kann. Sie regt an zu überlegen, wie mit diesen Gegebenheiten umgegangen wird. Auch kritisiert sie die Vorgabe, dass eine Berufstätigkeit nachgewiesen werden muss.

Zur Frage von Frau von Schrötter, was passiert, wenn ein Schüler/eine Schülerin im laufenden Schulbetrieb einen Minijob hat, aber diesen verliert, antwortet Frau Sternberg, dass es dazu keine Regelung gibt,

Frau von Schrötter empfiehlt, dieses Thema an die Landtagsabgeordneten heranzutragen. Abschließend bezeichnet sie den zweiten Bildungsweg als Erfolgsgeschichte und bedankt sich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des zweiten Bildungsweges.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming(5-2884/16-II)**

Die Leiterin des Dezernates II, Frau Gurske, erläutert, in der Sitzung des Kreistages im Juni war die Informationsvorlage Tagesordnungspunkt. In der Vorlage wurde dargestellt, welche Änderungen die Verwaltung im Diskussionsprozess in den Ausschüssen und auch im Rahmen des „Runden Tisches“ erreicht hat. Diese Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet.

Der Flüchtlingskoordinator des Kreises, Herr Rettig, wird sich einmal im Quartal mit den kommunalen Vertretern treffen, um die Arbeit zu vernetzen und Probleme zu erkennen.

Frau Gurske berichtet weiter, auch die aktuellen Rechtsänderungen wurden durch die Fachämter in das Integrationskonzept eingearbeitet. Die Eckpunkte des Integrationskonzeptes des Bundes sind bei der Fertigstellung des Konzeptes bereits berücksichtigt. Zu beachten sind insbesondere die Wohnsitzauflage sowie die erleichterten Arbeitsmarktzugänge.

Frau Gurske bestätigt den Hinweis von Frau Marufke, dass der Zeitpunkt Sommer 2015 den Höhepunkt der Flüchtlingsaufnahme darstellt. Im Jahr 2016 wurden bisher nur sehr wenige Flüchtlinge aufgenommen.

Herr Lehmann kritisiert auf S. 37 des Konzeptes den letzten Anstrich „Gründung von Migrantenvereinen“. Er begrüßt die Integration von Migranten in den Sportvereinen, hat

aber kein Verständnis für die Gründung von Migrantensportvereinen, da u. a. die Kapazitätsgrenzen der Sportanlagen schon jetzt erreicht sind.
Frau Gurske empfiehlt, den Antrag als Änderungsvorschlag im nächsten Kreistag einzubringen. Sie weist darauf hin, dass die Zuarbeiten für dieses Konzept von Fachleuten und dem „Runden Tisch Flüchtlingshilfe“ gekommen sind. Sie regt an zu berücksichtigen, dass Frauen aus bestimmten Kulturkreisen an einigen Sportaktivitäten nicht teilnehmen und daher separate Angebote sinnvoll sind.

Frau von Schrötter stimmt Herrn Lehmann zu. Sie hält die Gründung von Migrantensportvereinen nicht für Integration, sondern eher als Separation. Sie bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Lehmann.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Änderungsempfehlung:

Auf Seite 37 des Konzeptes – 3.8.4.2 Verantwortlichkeiten, Spalte Sportverein – soll der letzte Anstrich

– **Gründung von Migrantensportvereinen**

gestrichen werden.

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-2871/16-I)

Herr Dornquast erläutert, im letzten Jahr forderten die Abgeordneten im Rahmen der Haushaltsdiskussion sowie der Investitionsliste einen Gesamtüberblick über die angemeldeten Investitionsbedarfe aus allen Bereichen. Daher wurde von der Verwaltungsleitung in diesem Jahr festgelegt, eine Informationsvorlage vorab zur Kenntnis zu geben. Es besteht die Situation, dass die Möglichkeiten von Investitionen, die der Landkreis über die Investitionspauschale bzw. über anteilige Fördermittel für Investitionen erhalten kann, weit überzeichnet sind. Er erklärt den Investitionsbedarf 2017 anhand der dargestellten Tabelle im Sachverhalt. Er führt weiter aus, eine Möglichkeit mit dem überzeichneten Bedarf von 3,4 Mill. € umzugehen wäre eine Zuführung aus dem normalen Haushalt, was nur bei einem Überschuss möglich wäre. Das ehrgeizige Ziel aus der Haushaltssicherung ist es, wie im Haushaltssicherungskonzept und in der Genehmigung des Innenministeriums vorgesehen, einen Überschuss auszuweisen. Eine Zuführung dieses Überschusses ist somit schwer darstellbar, da aus dem Haushalt heraus keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden können. Die Verwaltungsleitung hat die Tabelle noch einmal geprüft, mit den Amtsleitern und Dezernenten wurde über die Notwendigkeit der angemeldeten Investitionen diskutiert. Dieser Prozess dauert zurzeit noch an. Weiter informiert Herr Dornquast über die Förderung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und die Priorisierung des Investitionsbedarfs. Der Bildungsschwerpunkt mit über 350.000 € für die 11 Schulen in kreislicher Trägerschaft wurde berücksichtigt. Abschließend erklärt er, dass eine separate Beschlussvorlage zur Prioritätenliste erfolgen wird.

Frau Hartfelder begrüßt die Transparenz. Sie bemängelt aber die anstehende Kürzungsdiskussion, da durch die Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen u. a. auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie erinnert daran, dass im Jahr 1990 die Investitionsquote noch bei 25 % des Haushaltsvolumens lag.

Frau Marufke ist aufgefallen, dass in die FS „Lernen“ Jüterbog weiter bis zum Jahr 2020/21 investiert wird. Sie regt an, im südlichen Bereich des Landkreises eine Schule für emotional-sozial gestörte Kinder zu errichten.

Herr Dornquast führt aus, zum Bestand der Förderschulen gibt es eine langjährige Diskussion. Vom Vorhaben der ehemaligen Bildungsministerin Frau Dr. Münch, alle Schüler und Schülerinnen an den Regelschulen zu inkludieren, ist das Bildungsministerium abgerückt. Es liegt ein neues Konzept vor – gemeinsamer Unterricht – welches mit einem Förderprojekt untersetzt ist. Sonderpädagogen an den Regelschulen sollen den Förderbedarf der Kinder mit entsprechendem Förderbedarf decken. Er berichtet weiter, vor drei Monaten haben Frau Gurske, Dezernentin II, und er an einer Dezernentenkonferenz mit dem Staatssekretär teilgenommen, wo dieses Projekt erstmalig vorgestellt wurde. Es steht fest, dass durch die Herangehensweise der Schulämter und der verantwortlichen Schulräte und Mitarbeiter, die mit den Sonderpädagogikfeststellungsverfahren zu tun haben, eine Empfehlung oder Zuweisung an die FS „Lernen“ in der Regel nicht mehr erfolgt. Es gibt eindeutig die Orientierung auf den gemeinsamen Unterricht an den Grundschulen und an den Oberschulen. Der Schulträger kann eine Schule aber nur erhalten, wenn die Klassen vorhanden sind. Die Förderschule in Jüterbog müsste nach dem Schulgesetz geschlossen werden, da sie nach Jahrgangsstufe 3 keine fortlaufenden, vier auflaufenden Schulklassen mehr hat. Der Landkreis als Schulträger arbeitet zurzeit gemeinsam mit der Stadt Jüterbog daran, dieses Haus in gemeinsame Nutzung zu bringen. Spätestens im nächsten Jahr wird dem Kreistag vom Schulträger eine Empfehlung bzw. ein Vorschlag zur weiteren Nutzung des Standortes gegeben.

Herr Fröhlich ergänzt, das Staatliche Schulamt beabsichtigt an einigen Schulen vor Ort Sonderpädagogen für bestimmte Bereiche einzusetzen. Die steigende Schülerzahl in der Stadt Jüterbog macht einen zusätzlichen Schulstandort für eine Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule erforderlich. Er macht auch auf das Wahlrecht der Eltern aufmerksam, die entscheiden können, ob ihr Kind am gemeinsamen Unterricht teilnimmt oder eine Förderschule „Lernen“ besucht. Der Großteil der Eltern entscheidet sich für den gemeinsamen Unterricht.

Frau von Schrötter fragt, warum es im Landkreis Teltow-Fläming keine Förderschule mit speziellem Förderbedarf wie in Königs Wusterhausen oder das Oberlinhaus in Potsdam gibt. Sie hat Kenntnis von einem Kind, das nicht beschulbar ist, weil das entsprechende Angebot fehlt. Sie interessiert die tatsächlichen Zahlen des Bedarfes anhand der Anfragen zur Beschulung von Schülern mit besonderem Förderbedarf. Sie ist der Meinung, der Landkreis muss diese Bedarfe erkennen und nach Lösungen suchen.

Herr Dornquast antwortet, der Landkreis ist mit vier FS „Lernen“, wo auch die Förderschwerpunkte „emotional-sozial“ aufgefangen werden, im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen sehr gut aufgestellt. Die Problematik mit Kindern, die speziellen Förderbedarf haben, ist bekannt. Vor einiger Zeit hat Frau Spikermann, Schulrätin beim Staatlichen Schulamt, zum letzten Schuljahr darüber informiert. Er sagt zu, diesen Vermerk dem Protokoll beizufügen.

Frau von Schrötter erklärt, ihre ganz spezielle Frage, ob es unversorgte Schüler/innen im Landkreis gibt, hat Frau Spikermann verneint. Sie meint, es geht nicht darum, was beschult wird, sondern wie die Nachfrage ist.

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 10.10.2016

gez. Ria von Schrötter
Vorsitzende

Heike Linke
Protokollführung